

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 24. August 2017

Traktanden Nr. 52

Registratur Nr. 42.2.43, 42.2.45, 42.3.44, 40.8.12

Axioma Nr. 2921

Ostermundigen, 25. Juli 2017 / TruMar



Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse - Obere Zollgasse): Leitungserneuerungen Wasser, Abwasser und Strassenentwässerung; Genehmigung von Investitionskrediten

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

In der Gerbestrasse soll im Abschnitt Oberdorfstrasse bis Obere Zollgasse die bestehende öffentliche Wasserleitung aus Alters- und Kapazitätsgründen ersetzt und die Strassenentwässerung saniert werden. Dabei werden im gleichen Gebiet auf Kosten der privaten Eigentümer deren bestehende Wasser-Hausanschlüsse an die neue Wasser-Hauptleitung umgehängt sowie, wo nötig, deren bestehende Abwasseranlagen saniert und instand gestellt. Der Gemeinderat hat für diese Vorhaben am 13. Dezember 2016 Projektierungskredite bewilligt.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen in der Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Kredit von CHF 750'600.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Für die Sanierung und Instandstellung der Strassenentwässerung in der Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes ein Kredit von CHF 99'600.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

In der Gerbestrasse soll im Abschnitt Oberdorfstrasse bis Obere Zollgasse die bestehende öffentliche Wasserleitung aus Grauguss (Jg. 1955/1956, Nennweite 100 mm) auf der Länge von rund 385 Meter aus Alters- und Kapazitätsgründen durch eine duktile Gussleitung mit Nennweite 150 mm ersetzt werden. Dabei bleiben die 4 Hydranten am gleichen Standort bestehen und werden lediglich an die neue Hauptleitung umgehängt. Mit der Vergrößerung der Nennweite werden die Hydraulik und die Löschwassersicherheit verbessert.

Im selben Gebiet sind alle Wasser-Hausanschlüsse der 40 Liegenschaften an die neue Hauptleitung umzuhängen und je nach Alter und Zustand zu ersetzen. Die Kosten dafür tragen die privaten Eigentümer dieser Leitungen.

Die bestehenden öffentlichen Abwasserkanäle sind im erwähnten Gebiet bereits im Jahre 2012 saniert worden. Es sind deshalb keine weiteren Arbeiten vorgesehen. Hingegen werden die Abwasser-Hausanschlüsse noch auf deren Zustand hin untersucht und, wo nötig, saniert und instand gestellt. Die Kosten für die Sanierung und Instandstellung tragen die privaten Eigentümer der Kanäle.

Gleichzeitig mit den Arbeiten an der Wasserleitung sollen für die öffentliche Strassenentwässerung in der Gerbestrasse 10 Einlaufschächte oder Schlammfänger ersetzt und die Ableitungen in den Hauptkanal, wo nötig, saniert werden.

Andere Werke haben auf eine Umfrage hin keine Bedürfnisse für den gleichzeitigen Ausbau oder Sanierung ihrer Netze in der Gerbestrasse angemeldet.

2.2. Projekt

Siehe beiliegenden Fachbericht mit Kostenvoranschlag der Guyer + Kiener AG vom 31. März 2017.

2.3. Kostenvoranschlag

Gestützt auf Position 4 des beiliegenden Fachberichts mit Kostenvoranschlag der Guyer + Kiener AG vom 31. März 2017 ist mit folgenden Investitionskosten zu Lasten der Gemeinde Ostermundigen zu rechnen:

	ohne MwSt.	inkl. 8% MwSt.
• Öffentliche Wasserleitungen	CHF 695'000.00	CHF 750'600.00
• Öffentliche Strassenentwässerung	CHF 92'200.00	CHF 99'600.00

In diesen Kosten sind die vom Gemeinderat am 13. Dezember 2016 bereits bewilligten Projektierungskredite von insgesamt CHF 148'200.00 (inkl. MwSt.) auch enthalten.

2.4. Private Wasser- und Abwasserleitungen

Gestützt auf Position 4 des beiliegenden Fachberichts mit Kostenvoranschlag der Guyer + Kiener AG vom 31. März 2017 werden für die Sanierung und den Ersatz von privaten Hausanschlussleitungen folgende Kosten geschätzt:

	ohne MwSt.	inkl. 8% MwSt.
• Private Wasserleitungen	CHF 332'900.00	CHF 359'500.00
• Private Abwasserleitungen	CHF 314'300.00	CHF 339'500.00

Die Übernahme der Kosten für die privaten Hausanschlussleitungen ist aufgrund der gültigen Wasserversorgungs- und Abwasserreglemente von Ostermundigen Sache der Hauseigentümer. Die Eigentümer können wählen, ob sie die Arbeiten durch die Gemeinde oder durch selber gewählte Unternehmungen ausführen lassen.

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 15. September 2009 über die Finanzierung von Leistungen an Private werden Arbeiten an den privaten Hausanschlussleitungen durch die Gemeinde nur ausgeführt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt bzw. sichergestellt sind:

- Zwischen Gemeinde und Hauseigentümer wird über die Dienstleistungen zur Sanierung der Hausanschlüsse ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, damit die Finanzierung rechtlich verbindlich zugesichert ist.
- Für die wirtschaftliche Sicherstellung haben die Hauseigentümer 1/3 der voraussichtlichen Kosten innert 30 Tagen nach Vertragsabschluss, 1/3 innert 30 Tagen nach Baubeginn und den Rest innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung an die Gemeinde zu bezahlen.

Mit diesem Vorgehen und gestützt auf Artikel 105 der kantonalen Gemeindeverordnung kann das finanzkompetente Gemeindeorgan, im vorliegenden Fall der Grosse Gemeinderat, den Kredit ohne die voraussichtlichen Ausgaben für die Privaten sprechen.

2.5. Folgekosten

Gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2, eingeführt 2016) sind folgende Nutzungsdauer bzw. Abschreibungen zu berücksichtigen:

	Nutzungsdauer	jährliche Abschreibung
• Wasserleitungen und Hydranten	80 Jahre	1.25%
• Kanalisationen (Strassenentwässerung)	80 Jahre	1.25%

Weil in vorliegendem Fall bestehende Anlagen durch neue ersetzt werden, fallen für den normalen Werterhalt keine höheren jährlichen Abschreibungskosten an.

2.6. Finanzierung

Vorliegendes Projekt ist im Finanzplan 2017 – 2021 mit den Projekt-Nummern 5282 (Wasserversorgung, Betrag von CHF 644'000.00 exkl. MwSt.) und 5482 (Abwasserentsorgung, Betrag von CHF 20'000.00 exkl. MwSt.) für die Ausführung in den Jahren 2017 und 2018 enthalten.

Für den Ersatz und die Sanierung der Strassenentwässerung sind im Finanzplan 2017 – 2021 pro Jahr CHF 300'000.00 für das gesamte Gemeindegebiet eingesetzt.

Im Artikel 12 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) ist festgehalten, dass die Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten für das hier beantragte Projekt können dieser gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung entnommen werden.

Im Artikel 32 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) ist festgehalten, dass die Abwasserentsorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten für das hier beantragte Projekt können dieser gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung entnommen werden.

Die Kosten für die Strassenentwässerung gehen zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes. Die Kosten der Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten der Privatanschlüsse gehen zu Lasten der betroffenen Leitungseigentümer.

2.7. Termine

Siehe Position 3.6 des beiliegenden Fachberichts mit Kostenvoranschlag der Guyer + Kiener AG vom 31. März 2017.

2.8. Öffentlichkeitsarbeit

Der Information der Bevölkerung, insbesondere der Anwohnenden und Gewerbetreibenden, wird besondere Beachtung geschenkt. Mit Hilfe von Flugblättern und Informationstafeln wird über den Lauf der Arbeiten und über allfällige Änderungen der Verkehrsführung orientiert.


2.9. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2017 dem Geschäft zugestimmt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

1 Situationsplan 1:1'000 vom 15.05.2017

1 Fachbericht mit Kostenvoranschlag vom 31.03.2017